

**Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes  
der TSG Kempten e.V. auf dem Parkplatz der Drei-Königshalle  
Kempten ab Juli 2020**



# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. auf dem Parkplatz der Drei-Königshalle Kempten ab Juli 2020

## 1 ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der TSG Kempten e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz gemäß der 10. Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz vom 19.06.2020. Das Konzept baut auf dem Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen, Stand 18.06.2020, den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die die TSG-Bingen Kempten anbietet.

Darüber hinaus gelten vor und nach dem Training sowie in den Pausen oder bei Unterbrechungen grundsätzlich die Regelung gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

## 2 Trainingsbetrieb im Freien

### 2.1 Raumkonzept

Durch die Weitläufigkeit des Freigeländes ist das Einhalten der gebotenen Abstandsregeln für das Betreten und Verlassen des Parkplatzes wie folgt dargestellt problemlos realisierbar.



Die Sportler treffen sich im Wartebereich, frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn, vor dem Haupteingang der Halle (grünes Rechteck). Hier wird die Anwesenheitsliste ausgefüllt. Jeder muss dafür seinen eigenen Stift mitbringen.

# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. auf dem Parkplatz der Drei-Königshalle Kempten ab Juli 2020**

Der Zutritt erfolgt über den seitlichen Fußweg von den Treppen zwischen Feuerwehr und Mehrzweckhalle (blau).

Jedem/r Sportler/in wird beim Betreten der Trainingsfläche von dem/r jeweiligen Übungsleiter/in eine Trainingszone (gelb, 2 Parkflächen) zugewiesen, in dem der Sportler sich während der kompletten Trainingsdauer aufhält.

Das Verlassen erfolgt über die Auffahrt des Parkplatzes (orange).

Der nächsten Gruppe ist das Betreten der Sportstätte (oberer Parkplatz - rot) erst gestattet, wenn die vorher trainierende Gruppe das Gelände vollzählig verlassen hat.

## **2.2 Hinweise auf Kommunikationswege und Unterweisung**

Die Gruppen, die auf dem oberen Parkplatz trainieren können, werden von dem Vorstand benannt.

Die gesetzlichen Grundlagen und die in diesem Konzept genannten Empfehlungen werden über die Homepage [www.tsg-kempten.de](http://www.tsg-kempten.de) und direkt an alle Übungsleiter/innen der TSG Kempten per E-Mail kommuniziert. Weiterhin erfolgt ein Aushang dieses Konzeptes an der Halle (Eingang Foyer) sowie Aushänge mit den geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

Die Sportler/innen erhalten das Konzept direkt von den Übungsleiterinnen in Papierform oder ggfls. Social-Media (WhatsAPP Gruppe) o.ä.

Einhaltung der Regeln/Verantwortlichkeiten:

Der/Die Übungsleiter/in ist verantwortlich, dass die Regeln befolgt werden. Der Vorstand der TSG Kempten zeichnet verantwortlich, die Übungsleiter/innen der einzelnen Gruppen ausführlich zu informieren. Die Unterweisung erfolgt vor Ort und ist zu dokumentieren. Auch während der Unterweisung gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort sind die Übungsleiter\*innen verantwortlich.

Sportler/innen die sich während des Trainings oder der Übungsstunden nicht an dieses Konzept halten oder die notwendigen Anweisungen des/ der Übungsleiters/in befolgen, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. auf dem Parkplatz der Drei-Königshalle Kempten ab Juli 2020

## 2.3 Hygienekonzept

- 2.3.1 Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln der aktuellen Corona Verordnung sind jederzeit einzuhalten. Jeder/Jede Sportler/in hat seinen eigenen Nasen-Mundschutz mitzubringen. Das Training selbst findet ohne Nasen-Mundschutz statt.
- 2.3.2 Desinfektion: Es werden keine gemeinsamen Geräte oder Matten benutzt. Die Sportler/innen bringen ihre notwendigen Geräte und Desinfektionsmittel mit. Der Zugang zum Gelände ist frei und ohne Nutzung von Türgriffen, Handläufen usw. möglich. Eine Desinfektion kann daher entfallen.  
Für den Notfall hat der / die Übungsleiter/in ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 2.3.3 Toiletten, Umkleiden und Duschen: Die Toiletten, Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Die Sportler/innen kommen in Sportkleidung zum Sportgelände.
- 2.3.4 Gruppenwechsel: Im eingeschränkten Trainingsbetrieb werden nur ca. 4-6 Gruppen mit dem Training starten. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Gruppen sich beim Wechsel nicht begegnen. Diese Zugangsregelung kann daher entfallen.

Sollte es durch die Verlegung von Trainingszeiten oder das Splitten von Gruppen zu einem Gruppenwechsel kommen, gilt folgendes:

1. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Personen müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - Alle Sportler/innen verlassen den Parkplatz direkt nach dem Trainingsende.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. auf dem Parkplatz der Drei-Königshalle Kempten ab Juli 2020

- 2.3.5 Laufwege: Zum Betreten und Verlassen des Parkplatzes zum Zweck des Trainingsbetriebs müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang sichergestellt werden kann, da ein Zusammentreffen verschiedener Gruppen zu vermeiden ist. Im Wartebereich sind die Abstandsregelungen einzuhalten oder ein Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.
- 2.3.6 Abstand halten: Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Sportlern/innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Markierungen des Parkplatzes einzuhalten. Je Sportler/in sind 2 Parkplätze (ca. 5 x 4,5 m) nummeriert und als Trainingszone vorgesehen, so dass der Mindestabstand beim Sport von 3 m eingehalten werden kann. Auf dem obersten Parkplatz stehen somit 10 Trainingszonen zur Verfügung. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten. Daher sind auch hier die Trainingszonen nicht zu verlassen. Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Sportler/in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).
- 2.3.7 Für die Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort sind die Übungsleiter/innen und Sportler/innen verantwortlich. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Sportler/innen nicht an die Regeln halten, sind die Übungsleiter/innen angehalten die Sportler/innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen diese vom Training ausgeschlossen werden.
- 2.3.8 Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Hygiene-Beauftragte Abteilungsleiter Turnen Steffen Geib benannt.

## 2.4 Trainingsgruppenkonzept

- 2.4.1 Gruppengröße
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung steht. Die Gruppengröße ist auf 10 Personen begrenzt.
- 2.4.2 Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit aller Sportler/innen immer im Vordergrund.
- 2.4.3 Einteilung
- Die Sportler/innen sind festen Gruppen oder Kursen zugewiesen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist nicht zulässig.
  - Ein/Eine Übungsleiter/in betreut regelmäßig nicht mehr als drei feste Übungs-/Trainingsgruppen.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. auf dem Parkplatz der Drei-Königshalle Kempten ab Juli 2020

## 2.4.4 Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Sportler/innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Sportler/innen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 2.4.5 Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Anwesenheitslisten werden an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, damit diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden können. Daher sind die Anwesenheitslisten direkt nach der Übungsstunde bei Michael Syre, Kempter Lies 5, im Briefkasten einzuwerfen)
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 2.4.6 Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Übungsleiter /innen und Sportler/innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/Die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 1. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Pack wird für jede Gruppe zur Verfügung gestellt. Er ist vom Übungsleiter Vollständig zu halten.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Bingen-Kempten, 02.07.2020

---

Michael Syre, 1. Vorsitzender

## **ANLAGE**

Muster-Anwesenheitsliste

10. Corona-Bekämpfungs-Verordnung vom 19.06.2020

Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen, Stand 18.06.2020, Grundlage 10.

CoBeLVO